

Bericht

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den Beschlussantrag (Beilage 1092), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen zugestimmt wird (Zahl 18 - 686) (Beilage 1129).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen zugestimmt wird, in ihrer 21. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 8. Juni 2005, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Umweltausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordnete Gabriele Arenberger wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Gabriele Arenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag der Berichterstatterin wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen wird zugestimmt.

Eisenstadt, am 8. Juni 2005

Die Berichterstatterin:
Gabriele Arenberger eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.